

Handreichung für den Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport



Grundlagen der Handreichung sind die Sechste Corona - Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere § 1 Abs. 6 und die 10 Leitplanken des DOSB vom 28.04.2020.

1. Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport darf nur im Freien stattfinden.
2. Es ist ein Kontaktverbot und der Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern während der gesamten Trainingseinheit zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen direkter Kontakt erforderlich oder möglich wäre, ist untersagt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln wird verzichtet.
3. Die gebotenen Hygienemaßnahmen müssen unbedingt beachtet werden. Das gilt auch für die Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten. Es muss eine regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen erfolgen. Der Einsatz von Handschuhe ist jeweils zu prüfen. Vor dem Training müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
4. Die Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
5. Die Benutzung von Toiletten darf nur im Notfall und einzeln erfolgen.
6. Umkleide- und Duscmöglichkeiten dürfen nicht genutzt werden.
7. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist das Mindestabstandsgebot von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.
8. Das Training in Mannschaftssportarten darf in vier Kleingruppen von maximal je fünf Personen erfolgen. Der Trainier zählt als eine Person.
9. Der Zugang zu dem Trainingsplatz ist zu regeln und zu überwachen.
10. Es soll auf Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
11. Nach dem Training sind die Sportanlagen umgehend zu verlassen. Gemeinsames Essen, Trinken, Zusammensitzen oder andere Zusammenkünfte sind nicht gestattet.